Anlage 1
zu Vorlage 20/0924/
2016

Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2012

der

Gemeinde Langendorf

Prüferin:
Frau Tschink

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Bestände auf dem Eröffnungsbilanzkonto	15
4.2	Darstellung von Anlagenabgängen im Anlagenspiegel	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik"
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2012
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2012
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2012

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2012, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Margret Deegen das Amt der Bürgermeisterin wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2011. Der Prüfungsbericht datiert vom 22.05.2015. Über diesen Jahresabschluss, sowie über den Jahresabschluss 2010, über den zum Zeitpunkt der letzten Prüfung noch nicht beschlossen worden war, hat der Rat in seiner Sitzung am 09.06.2015 beschlossen und der Bürgermeisterin für diese Jahre Entlastung erteilt.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.
Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 29.03.2012 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 31.05.2012 Kenntnis genommen und die kommunalaufsichtliche Genehmigung gem. § 122 Abs. 2 NKomVG für den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 117.000,00 € erteilt.

Der gem. §110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt nicht gegeben, der Ergebnishaushalt wies einen Fehlbedarf von 6.700 € aus. Der Finanzhaushalt wies hingegen einen Überschuss in Höhe von 12.100 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 am 27.06.2016 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Anhang zum Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.
Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Dies wirkte sich auch noch 2012, z. B. bei den Forderungsarten, aus.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	423.500,00 €	459.807,72 €	36.307,72 €
Ordentliche Aufwendungen	426.700,00 €	457.505,08 €	-30.805,08 €
Ordentliches Ergebnis	**-3.200,00 €**	**2.302,64 €**	**5.502,64 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	8,77 €	8,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.500,00 €	3.498,60 €	1,40 €
Außerordentliches Ergebnis	**-3.500,00 €**	**-3.489,83 €**	**10,17 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**-6.700,00 €**	**-1.187,19 €**	**5.512,81 €**

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2012 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 1.187,19 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Fehlbedarf von 6.700,00 € ist für den Ergebnishaushalt eine Verbesserung des Ergebnisses von ca. 5.500 € eingetreten. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 100,5 %. Den Mehraufwendungen von ca. 30.000 € standen Mehrerträge von ca. 36.000 € (im Wesentlichen durch Mehrreinnahmen bei der Gewerbesteuer (12.528,00 €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (13.384,00 €)) gegenüber.

Außerordentliche (periodenfremde) Erträge fielen in Höhe von 8,77 € an, ebenso außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 3.498,60 €, hiervon 3.410,00 € Mietnachzahlungen für das Bürgermeisterbüro für den Zeitraum Nov. 2006 bis 2011.

Die vereinzelt erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste 13 Budgets. Die Ergebnisverschlechterungen in den Budgets 30 und 31 sind größtenteils auf Abschreibungen zurückzuführen. Sie gelten gesetzlich nicht als überplanmäßige Aufwendungen.
Darüber hinaus sind in den Budgets 05, 12, 14 und Überschreitungen aufgetreten, die aber unter der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze von 1.000 € im Ergebnishaushalt liegen, so dass die Zustimmung der Bürgermeisterin zu diesen überplanmäßigen Aufwendungen ausreicht.
Im Budget 30 ist über die vorgenannten erhöhten Abschreibungen hinaus noch ein erhöhter Aufwand in Höhe von 1.010,60 € zu verzeichnen, für den ebenso wie für die Überschreitung im Budget 61 in Höhe von 12.697,79 € noch ein gesonderter Ratsbeschluss notwendig ist.

Die Gründe für die Haushaltsüberschreitungen sind im Einzelnen unter Ziffer 5 des Rechenschaftsberichtes aufgeführt.

Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt sind unter Ziffer 3.3.1 benannt.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.
Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis (Produkte 36520 und 36521)
Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielkreis. Gebühren werden nach einer Gebührensatzung erhoben, die 2011 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 17.12.2008 galt. Die Kosten für den Betrieb werden seit Jahren im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2012	2011	2010	2009
Erträge Betrieb	44.873,57	43.921,64 €	45.167,40 €	43.886,43 €
Erträge Liegensch.	1.585,77	1.591,77 €	1.591,76 €	1.585,77 €
Aufwend. Betrieb	58.285,26	55.176,79 €	54.841,34 €	53.313,57 €
Aufwend. Liegen.	7.146,63	8.995,85 €	7.447,23 €	6.932,20 €
Zuschussbedarf	-18.972,55	-18.659,23 €	-15.529,41 €	-14.773,57 €

Der Kostendeckungsgrad liegt wie im Vorjahr bei 71 %.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 6.602 € auf die Zuweisung vom Land, ca.16.640 € vom Landkreis und 4153 € von der Samtgemeinde. Die Gebühreneinnahmen betragen 11.202 €. Hinzu kommen die Erstattungen für das freie Kindergartenjahr vom Landkreis in Höhe von 5.995 €.

Die Personalaufwendungen für den Betrieb sind mit ca. 54.700 € etwas höher als im Vorjahr.

Im Produkt Liegenschaften fiel die Gebäudeabschreibung mit ca. 3.400 € an und war ca. 500 € höher als geplant. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 1.585,77 €. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und des Gebäudes beliefen sich auf ca. 3.800 €.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.
Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	385.000 €	415.695,25 €	30.695,25 €
Auszahlungen	377.200 €	375.912,67 €	1.287,33 €
Saldo	**7.800 €**	**39.782,58 €**	**31.982,58 €**
II. Ergebnis Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	12.700 €	12.899,12 €	199,12 €
Auszahlungen	4.200 €	3.704,94 €	495,06 €
Saldo	**8.500 €**	**9.194,18 €**	**694,18 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**16.300 €**	**48.976,76 €**	**32.676,76 €**
III. Ergebnis Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	4.200 €	4.201,60 €	-1,60 €
Saldo	**-4.200 €**	**-4.201,60 €**	**-1,60 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		44.775,16 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		80,05 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		80,05 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-30.602,50 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**14.252,71 €**	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 49.400,46 € zur Verfügung. Nach 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 13.120,73 € als Haushaltsrest übertragen.

<u>Haushaltsüberschreitungen</u>
sind insgesamt beim Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht aufgetreten. Hier ist vielmehr ein Überschuss in Höhe von 31.982,58 € zu verzeichnen. Beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist lediglich eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 1,60 € eingetreten. Beim Saldo aus Investitionstätigkeit ist insgesamt auch ein Überschuss in Höhe von 694,18 € entstanden, jedoch ist bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit für die Anschaffung von Spielgeräten eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von

1.243,72 € und für Grundstückseinrichtungen auf Verkehrsflächen von 791,25 € zu verzeichnen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 39.782,58 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 31.982,58 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Eingezahlt wurde ein Investitionszuschuss vom Land in Höhe von 1.403,12 € für den Ausbau der U 3-Betreuung im Kinderspielkreis Langendorf.
Weiterhin sind durch den Verkauf eines Baugrundstückes der Verkaufserlös von 4.204,81 € sowie der hierauf entfallene Erschließungsbeitrag von 7.291,19 € eingezahlt worden.

An Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 791,25 € für die Aufstellung eines neuen Verkehrsspiegels mit Rohrpfosten zu verzeichnen. Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Ortsteilen waren 1.100,00 € veranschlagt; diese Maßnahme ist in 2012 jedoch nicht umgesetzt worden.

An Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen waren 1.200,00 € für den Anteil der Gemeinde Langendorf am Regionalisierten Teilbudget der GWBF veranschlagt worden, jedoch wurde im Haushaltsjahr 2012 nichts ausgezahlt.

Für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen wurden folgende Beträge ausgezahlt:
Mobiliar für den Kinderspielkreis 1.403,12 €,
Multifunktionsdrucker 266,85 €,
Spielplatzgeräte im Ortsteil Laase 1.243,72 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Jahr 2012 erfolgte keine neue Kreditaufnahme, deshalb sind keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit angefallen.
Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Tilgungsleistungen in Höhe von 4.201,60 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Bilanz vom 31.12.2011.

Die Gesamtsumme von 14.252,71 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2012. Die Gemeinde Langendorf war während des größten Teils des Haushaltsjahres auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.781.291,14 € (Vorjahresbilanzwert: 1.840.234,04 €).
Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	5.331,16 €	5.138,35 €	-192,81 €
2. Sachvermögen	1.823.720,93 €	1.751.367,90 €	-72.353,03 €
3. Finanzvermögen	11.181,95 €	10.532,18 €	-649,77 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	14.252,71 €	14.252,71 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**1.840.234,04 €**	**1.781.291,14 €**	**-58.942,90 €**

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 58.942,90 € (- 3,2 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Das immaterielle Vermögen hat sich durch Abschreibungen um 192,81 € vermindert.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht den gesetzlichen Anforderungen. In beiden sind unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres sowie auch in Minus die Abgänge und Umbuchungen erfasst.

Finanzvermögen:
Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich–rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.
Die Forderungen betragen 27.011,18 €. Sie sind um 16.479,00 € vermindert dargestellt, weil eine Wertberichtigung in den Vorjahren vorzunehmen war.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2012 über liquide Mittel in Höhe von 14.252,71 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.586.819,84 €	1.549.934,22 €	-36.885,62 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon:			
1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-244.469,56 €	-245.656,75 €	-1.187,19 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-212.025,34 €	-244.469,56 €	-32.444,22 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	-32.444,22 €	-1.187,19 €	31.257,03 €
1.4 Sonderposten	819.003,69 €	783.305,26 €	-35.698,43 €
2. Schulden	241.387,14 €	207.929,04 €	-33.458,10 €
3. Rückstellungen	12.000,00 €	23.400,00 €	11.400,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	27,06 €	27,88 €	0,82 €
Gesamt	**1.840.234,04 €**	**1.781.291,14 €**	**-58.942,90 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 87,0 %, der Anteil der Schulden bei ca. 11,7 %. Damit hat sich der Anteil der Schulden gegenüber dem Vorjahr weiterhin verringert.
Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Rücklagen bestehen nicht.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2012
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-244.469,56 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.187,19 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	**-245.656,75 €**

Sonderposten
Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 730.400,04 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 16.966,78 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden, sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (35.938,44 €).

Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 44.392,74 €. Hinzugekommen ist ein Betrag in Höhe von 7.291,19 € bei den Beiträgen für Anlagen im Bau durch den Verkauf eines Baugrundstücks, sowie eine Landeszuwendung für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Unter-3-Jährige in Höhe von 1.403,12 €.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2012 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (203.377,94 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.987,86 €) und sonstige Verbindlichkeiten (1.563,24 €) ausgewiesen. Liquiditätskredite mussten zum Bilanzstichtag 31.12.2012 nicht in Anspruch genommen werden.

Rückstellungen
Es wurden Finanzausgleichsrückstellungen für die Kreisumlage (5.400,00 €) und für die Samtgemeindeumlage (4.500,00 €) gebildet. Ferner wurden die Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse um 1.500 € auf nunmehr 13.500,00 € angehoben, so dass Rückstellungen von insgesamt 23.400,00 € ausgewiesen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung
Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2012 in Höhe von 27,88 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 13.120,73 € nach 2013 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die sechs Reste werden im Anhang aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage kann als knapp ausreichend bezeichnet werden. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Dem in der Haushaltssatzung geplanten Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.200 € steht ein positives Rechnungsergebnis von 2.302,64 € gegenüber.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

<u>Anlagenübersicht</u>

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 1.756.506,25 € aus (Vorjahreswert: 1.829.052,09 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (5.138,35 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	91.908,88 €	87.639,24 €
Bebaute Grundstücke	292.909,81 €	289.522,81 €
Infrastrukturvermögen	1.402.046,43 €	1.336.517,94 €
Kulturdenkmal	1,00 €	1,00 €
Maschinen, Fahrzeuge	972,62 €	665,48 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.596,54 €	2.735,78 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285,65 €	34.285,65 €
Gesamt:	**1.823.720,93 €**	**1.751.367,90 €**

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2012 Gesamtforderungen in Höhe von 10.532,18 € aus (Vorjahreswert: 11.181,95 €).

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2012 mit 207.929,04 € (Vorjahreswert: 241.387,14 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2012 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2012	207.579,54 €	712	292 €
Aufnahme (Umschuldung)	0,00 €		
Tilgung	4.201,60 €		
Stand am 31.12.2012	203.377,94 €	703	289 €

Liquiditätskredite waren am 31.12.2012 nicht in Anspruch genommen.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 13.120,73 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2012	Auszahl.2012	HR. n. 2013
Inv.Zuw.GWBF/RTB	172,60 €	1.200,00 €	0,00 €	1.372,60 €
Tiefbaukosten Mühlenberg	8.074,45 €	0,00 €	0,00 €	8.074,45 €
Landwirtschaft. Wegebau	37.569,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erw.bew.Verm.Gegenst.	160,30 €	500,00 €	266,85 €	393,45 €
Erw.bew.Verm.Gegenst.U3	0,00 €	1.400,00 €	1.403,12 €	0,00 €
Ausgl.Maßn. Am Mühlenb.	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Erneuer.v.Kinderspielpl.	1.349,73 €	0,00 €	1.243,72 €	106,01 €
Erw.Straßenbel.OT	74,22 €	1.100,00 €	0,00 €	1.174,22 €
Erw. von Verkehrszeichen	0,00 €	0,00 €	791,25 €	0,00 €
	49.400,46 €	**4.200,00 €**	**3.704,94 €**	**13.120,73 €**

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Bestände auf dem Eröffnungsbilanzkonto

In der Summen- und Saldenliste für die Gemeinde Langendorf 2012 taucht das Sachkonto 800001 „Eröffnungsbilanzkonto" mit einem Saldovortrag und einem ebenso hohen Jahresendsaldo von 104.753,25 € im Soll auf.
Eine Auswertung des Kontos 800001 im Buchungssystem New System hat ergeben, dass dieser Bestand seit Einführung der Doppik in der Samtgemeinde Elbtalaue (vormals Dannenberg) am 01.01.2004 unverändert bei der Gemeinde Langendorf in dieser Höhe vorhanden war. Da das Eröffnungsbilanzkonto ein buchungstechnisches Hilfskonto für die Eröffnung der Bestandskonten darstellt, auf dem im Soll die Anfangsbestände der Passivposten gebucht sind, muss dieses zum Jahresabschluss auf Null sein. Warum dies bei der Gemeinde Langendorf nicht so ist, konnte im Verlauf der Prüfung nicht aufgeklärt werden, sollte jedoch dringend einer Klärung zugeführt werden.

4.2 Darstellung von Anlagenabgängen im Anlagenspiegel

Abgänge beim Anlagevermögen werden aufgrund eines systembedingten Fehlers seit Beginn der Anlagenbuchhaltung als negative Zugänge gebucht. Dies widerspricht dem Muster 16 zur GemHKVO, wonach Zu- und Abgänge im Anlagevermögen getrennt voneinander auszuweisen sind.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet, aber nur **als knapp ausreichend** zu bezeichnen. Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.187,19 € ab und liegt damit um ca. 5.500 € besser als geplant. Dieser Fehlbetrag ist hauptsächlich auf die in der Doppik zu buchenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen abzüglich der Auflösungsbeträge für Sonderposten entstanden. Die gesamten abzudeckenden Fehlbeträge belaufen sich zum Jahresende auf 245.656,75 €, wobei die Erträge des Jahres nur ca. 460.000 € ausmachen. Liquiditätskredite waren am Jahresende nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 18.08.2016

Gez. Unterschrift

(Tschink)

Jahresrechnung Langendorf 2012

Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Langendorf

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr(+)/weniger(-)	ovpl./apl. Aufw.
000	**ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	267.927,73	320.614,99	295.000,00	25.614,99	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	30.050,31	31.072,62	30.600,00	472,62	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	46.932,91	44.392,74	38.500,00	5.892,74	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	9.349,00	11.202,00	11.000,00	202,00	
060	privatrechtliche Entgelte	14.166,70	10.554,70	13.300,00	-2.745,30	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.217,23	13.291,54	6.800,00	6.491,54	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-884,07	346,24	500,00	-153,76	
110	Sonstige ordentliche Erträge	23.110,20	28.332,89	27.800,00	532,89	
198	**Summe ordentliche Erträge**	**418.870,01**	**459.807,72**	**423.500,00**	**36.307,72**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
199	**ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
200	Aufwendungen für aktives Personal	53.902,20	56.819,94	56.500,00	319,94	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.966,14	26.235,17	34.600,00	-8.364,83	
230	Abschreibungen	73.250,63	72.226,10	53.000,00	19.226,10	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.117,08	6.655,83	8.600,00	-1.944,17	
250	Transferaufwendungen	248.001,54	271.824,37	258.900,00	12.924,37	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.730,90	23.743,67	15.100,00	8.643,67	
298	**Summe Ordentliche Aufwendungen**	**449.968,49**	**457.505,08**	**426.700,00**	**30.805,08**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
299	**Ordentliches Ergebnis**	**-31.098,48**	**2.302,64**	**-3.200,00**	**5.502,64**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
300	**außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
301	außerordentliche Erträge	254,26	8,77	0,00	8,77	
350	außerordentliche Aufwendungen	1.600,00	3.498,60	3.500,00	-1,40	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
399	**außerordentliches Ergebnis**	**-1.345,74**	**-3.489,83**	**-3.500,00**	**10,17**	
400	**Jahresergebnis**	**-32.444,22**	**-1.187,19**	**-6.700,00**	**5.512,81**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	

Geprüft

18. Aug. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Langendorf 2012

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Langendorf

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/weniger (-)	upl./apl. Aufw.
1000	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	266.291,01	318.016,39	295.000,00	23.016,39	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	26.232,24	34.391,82	30.600,00	3.791,82	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.	9.021,00	11.453,17	11.000,00	453,17	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	14.306,70	9.834,70	13.300,00	-3.465,30	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.184,73	13.329,04	6.800,00	6.529,04	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-333,07	346,24	500,00	-153,76	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.076,70	28.323,89	27.800,00	523,89	
1100	**Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**366.779,31**	**415.695,25**	**385.000,00**	**30.695,25**	
1200	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	53.902,20	56.819,94	56.500,00	319,94	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.022,53	28.429,53	34.600,00	-6.170,47	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.668,08	6.684,83	8.600,00	-1.915,17	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	248.001,54	261.924,37	258.900,00	3.024,37	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.652,98	22.054,00	18.600,00	3.454,00	
1300	**Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**376.247,33**	**375.912,67**	**377.200,00**	**-1.287,33**	
1500	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-9.468,02**	**39.782,58**	**7.800,00**	**31.982,58**	
2000	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit**					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	115.640,00	1.403,12	1.300,00	103,12	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	7.702,19	7.291,19	7.200,00	91,19	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	4.441,81	4.204,81	4.200,00	4,81	
2100	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**127.784,00**	**12.899,12**	**12.700,00**	**199,12**	
2200	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**					
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.033,82	791,25	1.100,00	-308,75	

Jahresrechnung Langendorf 2012

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Langendorf

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/weniger (-)	upl/apl Aufw
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	4.230,97	2.913,69	1.900,00	1.013,69	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	1.156,85	0,00	1.200,00	-1.200,00	
2300	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**10.421,64**	**3.704,94**	**4.200,00**	**-495,06**	
2500	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**117.362,36**	**9.194,18**	**8.500,00**	**694,18**	
2600	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	**107.894,34**	**48.976,76**	**16.300,00**	**32.676,76**	
3000	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	54.860,16	0,00	0,00	0,00	
3100	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**54.860,16**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
3200	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	58.873,81	4.201,60	4.200,00	1,60	
3300	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**58.873,81**	**4.201,60**	**4.200,00**	**1,60**	
3500	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-4.013,65**	**-4.201,60**	**-4.200,00**	**-1,60**	
3550	**Finanzmittelbestand**	**103.880,69**	**44.775,16**	**12.100,00**	**32.675,16**	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	918,15	80,05	0,00	80,05	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-25,00	0,00	0,00	0,00	
3800	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**943,15**	**80,05**	**0,00**	**80,05**	
4100	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**-135.426,34**	**-30.602,50**	**0,00**	**-30.602,50**	
4200	**Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**-30.602,50**	**14.252,71**	**12.100,00**	**2.152,71**	

Geprüft

18. Aug. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf
zum 31.12.2012

Aktiva	31.12.2011	31.12.2012
1 Immaterielles Vermögen	**5.331,16 €**	**5.138,35 €**
1.2 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €
1.4 geleistete Investitionszuweisungen	5.331,16 €	5.138,35 €
2 Sachvermögen	**1.823.720,93 €**	**1.751.367,90 €**
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	91.308,88 €	87.639,24 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	292.909,81 €	289.522,81 €
2.3 Infrastrukturvermögen	1.402.046,43 €	1.336.517,94 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	972,62 €	665,46 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.596,54 €	2.735,78 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285,65 €	34.285,65 €
3 Finanzvermögen	**11.181,95 €**	**10.532,18 €**
3.2 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
3.6. öffentlich-rechtliche Forderungen	27.617,45 €	26.216,58 €
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtl. Forderungen	-16.479,00 €	-16.479,00 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	43,50 €	794,60 €
4 Liquide Mittel	**0,00 €**	**14.252,71 €**
4.1 Liquide Mittel	0,00 €	14.252,71 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00 €**	**0,00 €**
Summe Aktiva	**1.840.234,04 €**	**1.781.291,14 €**

Passiva	31.12.2011	31.12.2012
1 Nettoposition	**1.586.819,84 €**	**1.549.934,22 €**
1.1 Basis-Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €
1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-244.469,56 €	-245.656,75 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-212.025,34 €	-244.469,56 €
1.3.2 Jahresergebnis	-32.444,22 €	-1.187,19 €
1.4 Sonderposten	819.003,69 €	783.305,26 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	770.867,13 €	730.400,04 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	19.489,31 €	16.966,78 €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	28.647,25 €	35.938,44 €
2 Schulden	**241.387,14 €**	**207.929,04 €**
2.1 Geldschulden	238.182,04 €	203.377,94 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	207.579,54 €	203.377,94 €
2.1.3 Liquiditätskredite	30.602,50 €	0,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530,43 €	2.987,86 €
2.4. Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	1.674,67 €	1.563,24 €
3 Rückstellungen	**12.000,00 €**	**23.400,00 €**
3.8 andere Rückstellungen	12.000,00 €	23.400,00 €
4 passive Rechnungsabgrenzung	**27,06 €**	**27,88 €**
Summe Passiva	**1.840.234,04 €**	**1.781.291,14 €**

Mögliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 13.120,73 € gebildet.

Langendorf, 27.06.2016

Deeyen, Bürgermeisterin

Geprüft

18. Aug. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift